



Fördermaßnahmen (Stand: 16.03.2019) oder was muss ich tun, damit mein Projekt gefördert wird?

1. Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Decker-Hauff-Grundschule und der Gemeinschaftsschule in Jettingen. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral.

Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch

1. die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln im Sinne von §58 Nr. 1 AO an die Decker-Hauff-Grundschule und Gemeinschaftsschule Jettingen. Diese Mittel sollen Verwendung finden für
 - die Unterstützung schulischer und außerunterrichtlicher Veranstaltungen.
 - die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffungen, zu denen der Schulträger nicht verpflichtet ist.
2. die Übernahme von (Schul-)Patenschaften.
3. die Förderung der übergreifenden Zusammenarbeit der Schulen.
4. die Pflege des persönlichen Kontakts und der Verbundenheit der Schüler und der ehemaligen Schüler, deren Eltern, der Lehrer sowie der Schule nahestehender Personen untereinander und mit der gesamten Jettinger Schullandschaft.

Da die Schule als öffentliche Einrichtung nicht in die Lage versetzt wird, alle Maßnahmen allein zur Erreichung dieser Ziele ganz, anteilig oder überhaupt finanziell zu begleiten, und um gemeinsame Aktivitäten gemäß unserem Motto „Schule gemeinsam gestalten“ zwischen den Teilorten zu fördern, hat sich der Förderverein mit dem Zweck gebildet, die Schule hierbei finanziell, ideell und durch tätige Mithilfe zu unterstützen.

2. Fördervoraussetzungen

Der Vorstand entscheidet in seiner monatlich stattfindenden Sitzung über eingereichte Anträge, die Förderung bedürfen. Der Antrag muss **sechs Wochen** im Voraus beim Vorstand vorliegen. Den Antrag finden Sie hier: <https://schule-jettingen.jimdo.com/f%C3%B6rderantrag/>.

Eine **Ausnahme** hiervon bedarf der besonderen Begründung. Anträge auf Ausgleich bereits bestehender Forderungen werden zurückgewiesen.

Antragsteller können Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte sein.

Jegliche Förderung durch den Verein unterliegt dem Grundsatz der Subsidiarität (Grundsatz für die Aufgabenverteilung), d.h. erst wenn der Antragsteller alle anderen möglichen Finanzquellen ausgeschöpft hat bzw. von dort mit seinem Antrag abgewiesen wurde, stellt der Verein Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung von einzelnen Personen erfolgt unter der Voraussetzung, dass es sich um eine **schulische Maßnahme** handelt, welche dem Zweck unserer Satzung entspricht. Die Satzung können Sie über den Vorstand erhalten. Den entsprechenden Auszug finden Sie unter: <https://schule-jettingen.jimdo.com/f%C3%B6rderantrag/>

Beispiele für bereits genehmigte Projekte finden Sie in unserer auf unserer Homepage <https://schule-jettingen.jimdo.com/>. Hier einige Beispiele „Verkehrsprävention: Das kleine Zebra“, Bewirtung bei den Bundesjugendspielen oder der Spielenachmittag sind einige immer wiederkehrende Projekte, die auch weiterhin gefördert werden. Auf neue Projektideen und Fördermaßnahmen sind wir gespannt. Senden Sie uns einfach Ihren Vorschlag über das Formular.

Der Vorstand des Fördervereins wird über rechtzeitig vorliegende Anträge in seiner nächsten Sitzung beraten. Die **Entscheidung** wird dem Antragsteller umgehend schriftlich mitgeteilt. In **dringenden Fällen** kann eine Sitzung einberufen oder im mündlichen / schriftlichen Verfahren abgestimmt werden.

Gerne können Sie unsere Arbeit als neues Mitglied unterstützen. Den entsprechenden Antrag finden Sie hier <https://schule-jettingen.jimdo.com/mitmachen/> zum Download .

Bei Projekten, in denen es um Menschen geht, die in Not geraten sind, empfehlen wir die Kontaktaufnahme zur Pfarrer Ulrich Stiftung, in Jettingen.

gez. Schriftführerin
Katharina Kouniou

gez. 1. Vorstand
Jochen Skarke

